Grundlagen des Arbeitsrechts

Pflichten bei Vorstellungsgesprächen

Einstellenden:

* Verbot bestimmter Fragen (z.B. nach Schwangerschaft, religiöser oder politischer Einstellung, sexueller Orientierung)
* Diskreter Umgang mit Bewerbungsunterlagen
* Ausreichende + richtige Informationen über den Arbeitsplatz
* Kostenübernahme Fahrt zum Bewerbungsgespräch bei Einladung

Bewerber

* Auskunft darüber geben, welche Arbeiten nicht ausgeführt werden können
* Informationen über Lohnpfändung
* Wahrheitsgemäße Aussagen über Qualifikationen